

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 7. Juli 2008

Seite 1 von 4

Aktenzeichen III A 3 - 0512.1

bei Antwort bitte angeben

AR Valentowitz

Telefon 0211 855-3350

Telefax 0211 855-3246

ger-

hard.valentowitz@mags.nrw.d

An
Herrn Harry K. Voigtsberger
Direktor des
Landesverbandes Rheinland
50663 Köln

Landesverband Rheinland	Nr.	5
14. Juli 2008		
	Eng.	14. Juli 2008

Kinder- und Jugendpsychiatrische Krankenhausversorgung im Rheinland;

Resolution des Landesausschusses der Landtagsversammlung
Rheinland vom 23.04.2008

Schreiben des Landesdirektor a.D. Udo Mojsberger vom 28.04.2008

Sehr geehrter Voigtsberger,

Ihr Vorgänger Herr Mojsberger hat mir die Resolution des Landtags-
ausschusses der Landtagsversammlung vom 23.04.2008 über die
Kinder- und Jugendpsychiatrische Krankenhausversorgung übersandt.
Gerne teile ich Ihnen die Sichtweise des Landes sowie die derzeitigen
Aktivitäten meines Hauses zur Weiterentwicklung der Kinder- und Ju-
gendpsychiatrischen Krankenhausversorgung mit.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Krankenhausversorgung im Land
Nordrhein-Westfalen wird derzeit mit 1054 vollstationären Betten in 22
Abteilungen und 530 tagesklinischen Plätzen in 43 Tageskliniken si-
chergestellt. Die Bettenmessziffer beträgt 0,09 Betten/Plätze je 1.000
Einwohner. Damit liegt Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den alten
Bundesländern an der Spitze. Mit dieser Betten- bzw. Platzzahl ist die
Versorgung krankenhausbearbeitender Kinder- und Jugendli-
cher grundsätzlich sichergestellt. Aufgrund der geringeren Anzahl der

21. Juli 2008
LN'in 8

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadtor
Rheinbahn Linien 719, 725

Handwritten notes:
AR Valentowitz
21.07.08
Tax
D.B. W. u.
Dr. Krich u.

behandlungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen ist eine vergleichbare Gemeindegemeinde wie in der Erwachsenenpsychiatrie nicht erreichbar. Um die gemeindegemeinere Versorgung zu verbessern, fördert das Land seit vielen Jahren die Einrichtung von Tageskliniken. Seit 1995 hat sich die Zahl der kinder- und jugendpsychiatrischen Tageskliniken von seinerzeit 15 auf 43 betriebene Tageskliniken fast verdreifacht.

Für das Rheinland wurden bereits zwei weitere kinder- und jugendpsychiatrische Tageskliniken in den Krankenhausplan aufgenommen, befinden sich jedoch noch in der Bau- oder Planungsphase. Dabei handelt es sich um die zwei Tageskliniken in Neuss und Heinsberg mit jeweils 12 Plätzen in Anbindung an die Rheinischen Kliniken Viersen.

Die Baumaßnahmen, die für die Errichtung von im Krankenhausplan ausgewiesenen psychiatrischen Krankenhausern/Tageskliniken notwendig waren, wurden nach altem Recht ebenso wie die in somatischen Krankenhäusern durch Einzelförderung finanziert. Nach dem neuen Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen tritt an die Stelle der bisherigen Einzelförderung die Baupauschale, die Zweckbestimmung für bauliche Investitionen gilt weiter. Nach einer Übergangsphase bis 2011 haben *alle* im Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser einen jährlichen Anspruch auf die Baupauschale! Der Nachweis eines konkreten, auf den Einzelfall bezogenen Bedarfs ist nicht mehr notwendig. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Krankenhausleistung. Die Leistung psychiatrischer Krankenhäuser wird dabei durch Behandlungstage gemessen. Es gelten also die gleichen Parameter wie für die Berechnung der kurzfristigen Wiederbeschaffungen.

Dieser neue Finanzierungsrahmen schafft auch für den Landschaftsverband Rheinland ganz neue Gestaltungsspielräume, die nach den bisherigen Schätzungen absolut ausreichend sein sollten, um die geplanten Vorhaben zu realisieren. – Wenn der Landschaftsverband Rheinland wie andere Träger auch die neuen Möglichkeiten der Vorfianzierung ausschöpft.

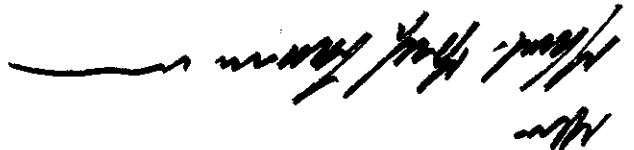
Was die angesprochenen „anstehenden“ Planungsverfahren anbelangt, so liegt meinem Haus für das Rheinland derzeit lediglich ein Antrag zur kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhausversorgung vor. Dabei geht es jedoch nicht um eine Bettenerhöhung, sondern um die Herausnahme einer Anmerkung aus dem Feststellungsbescheid der Rheinischen Klinik Bonn. Diese Anmerkung beschränkte die seinerzeitige Aufstockung der kinder- und jugendpsychiatrischen Betten der Rheinischen Klinik Bonn um 10 auf 50 auf eine Internislösung bis zur Inbetriebnahme der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachabteilung am Städtischen Krankenhaus Köln-Riehl. Der Antrag wird zurzeit in meinem Haus bearbeitet.

In einer Arbeitsgruppe des Landesausschusses für Krankenhausplanung wurde auch die kinder- und jugendpsychiatrische Krankenhausversorgung intensiv diskutiert. Von allen Beteiligten wurde ein moderater Aufbau tagesklinischer Plätze gesehen. In dieser Arbeitsgruppe waren auch Mitarbeiter Ihres Hauses vertreten. Mit Verabschiedung des Krankenhausausstellungsgesetzes und der in diesem Rahmen neu zu erarbeitenden Rahmenvorgaben wurde die Arbeitsgruppe zunächst ausgesetzt.

Die Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher ist mir ein wichtiges Anliegen. In den vergangenen Monaten wurde ich auf bestehende Wartezeiten angesprochen. Da diese jedoch nicht unbedingt auf

ein Defizit in der Krankenhausversorgung hinweisen (denkbar sind auch Defizite im ambulanten Bereich oder in der Kinder- und Jugendhilfe), hat mein Haus die Bezirksregierungen aufgefordert, ein Verfahren vorzuschlagen, das zur Erkennung zwingend notwendiger zusätzlicher Bedarfe geeignet ist.

Mit freundlichen Grüßen



(Karl-Josef Laumann)